**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 2 (1886)

**Heft:** 40

Rubrik: Für die Werkstätte

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Derschiedenes.

Erfindung sichut. Das eidgen. Handels= und Landswirthsichaftsbepartement hat die Herren Haller, Ingenieur und Frei-Godet, Sefretär des internationalen Bureaus für gewerbsliches Eigenthum, in Bern beauftragt, folgende Fragen zum Gegenstand eingehender Untersuchungen zu machen und über deren Resultate dem Departement einen Bericht zu unterbreiten:

- 1. Welcher Werth ift, wesentlich vom Standpunkt ber Thatfachen aus, ben gegen Ginführung bes Erfindungsschutzes in ber Schweiz gerichteten Ginwendungen beizumeffen?
- 2. Untersuchung der Tragweite des vom Nationalrath zum Beschluß erhobenen Amendements Bühler-Honegger.
- 3. Aufstellung allgemeiner Grundlagen für ein eventuelles ichmeizerisches Patentgefet.

Diefer Bericht ift nun, 50 Seiten start, soeben im Druck erschienen und ben Mitgliedern der eidgen. Räthe zugestellt worden. Die Arbeit dürfte mit ihrem reichhaltigen Material zur Klärung und Lösung ber so wichtigen, gegenwärtig beim Ständerath anhängigen Patentschutzfrage wesentlich beitragen.

Sie zerfällt in folgende Hauptabschnitte: 1. Untersuchung ber Einwendungen, welche gegen Einführung des Erfindungsschutes in der Schweiz erhoben werden. 2. Beleuchtung der Tragweite des vom Nationalrathe angenommenen Berfaffungszusates betreffend Einführung des Erfindungsschutes. 3. Grundslagen für ein schweizerisches Patentgeset. 4. Beilagen: Ergebniß der in England und Deutschland veranstalteten Enqueten über die Nützlichfeit des Patentschutes; Frequenz der Patentprozesse in verschiedenen Ländern; Wirkung der obligatorischen Hinterlegung von Modellen; statistische Angaben.

Nach Ansicht der beiden Berfasser ber interessanten Schrift sollte ein schweizer. Batentschutzgesetz auf folgenden Grundlagen ruben:

1. Eine Erfindung soll in der Regel spätestens 20 Jahre nach ihrer Patentirung Gemeingut werden. 2. Ein giltiges Patent kann nur für eine neue, gewerblich verwerthbare Ersindung erworben werden. 3. Nur der Ersinder resp. sein Bevollnächtigter oder Rechtsnachfolger kann ein giltiges Patent erwerben. 4. Die ertheilten Patente müssen in Jedermann leicht zugänglicher Weise veröffentlicht werden. 5. Die Patente werden einer jährlichen Taxe unterworsen. 6. Die patentirten Ersindungen müssen im Inland ausgebeutet werden. 7. Die industrielle Ausbeutung im Inland hat nach einer bestimmten Frist (von der Patentertheilung an gerechnet) zu erfolgen. 8. Sin eventueller Lizenzzwang darf nur vom Bund und von diesem nur im öffentslichen Interesse ausgeübt werden. 9. Der Bund hat gegenüber patentirten Ersindungen das Expropriationsrecht.

Schweizerifches Arbeiter-Sefvetariat. Ueber Die Organisation bes ju gründenden Arbeitersefvetariats, für welches von der Bundesversammlung der nöthige Rredit bewilligt worben ift, berichtet ber "Grütlianer": Das Zentraltomite wird eine Delegirtenversammlung der sämmtlichen schweizerischen Ar-beitervereine, resp. ihrer Komitturten einberufen. Diese Berfammlung mahlt ein Romite, in dem die Sauptverbande und Arbeitsbranchen, ebenfo die Hauptsprachen des Landes vertreten find. Das Komite mahlt fodann den Arbeitersetretar. In der Abgeordnetenversammlung wird auch das Reglement seftgestellt. Dieses wie die Wahl des Sekretärs unterliegen der Genehmisgung des Bundesrathes. Das Komite, dessen Mitglieder über Die gange Schweiz zerftreut find, wird naturgemäß jahrlich nur einmal, höchstens zweimal sich befammeln tonnen und sich haupt- fächlich mit der Feststellung des Arbeitsprogramms des Setretars befchäftigen muffen. Dem Bundesrath ift von den Sigungen besfelben Renntniß zu geben, damit er durch einen Beamten mit berathender Stimme fich bei denfelben vertreten laffen tann. Die Aufficht über das Inftitut im engeren Sinne wird der Leitung bes Komites anvertraut werden; diese gehört billigerweise ber Abordnung des Grütlivereins, resp. seines Zentralkomites. Für den Sekretär wird ein jährlicher Gehalt von 4000 Franken vorschaften. gefehen; berfelbe muß bei diefem Gehaltsansabe eine gründliche Bilbung, volle Renntnig ber Arbeiterverhaltniffe und ber Statiftit haben und das Bertrauen der Arbeiter genießen. Die

Organisation des Arbeitersekretariats wird in ihren Grundzügen vollkommen analog sein derzenigen des Gewerbesekretariats 2c. Der Sekretär hat auf Wunsch des Bundesrathes Fragen, die in sein Jach einschlagen, zu begutachten. Ueber die Berwendung des Geldes ist Rechnung abzulegen und für das folgende Jahr jeweilen ein Boranschlag aufzustellen. Der Sekretär wird ein wirklicher Arbeitersekretär, d. h. er gelangt vollständig unter die Aufsicht der Arbeiter und steht zu beren Berfügung. Für diese Stelle ist herr Greulich, Statistifer in Zürich, in Aussicht genommen.

# für die Werkstätte.

## Heber ein Material jum Erfats von Bortland-Cement

gehen uns von dem internationalen Batentburean von Richard Lüders in Görlig folgende Mittheilungen zu: Gemahlene Hochsofenschlacke wird durch Wasser geschlemmt und nach dem Trocknen mit gelöschten Kalk gemischt und gesiedt. Um eine recht innige Mengung der einzelnen Bartikel zu erreichen, bringt man das Ganze in eine sogenannte Augelmühle, einen rotirenden eisernen Cylinder, in welchen Metallfugeln lose eingeworfen sind. Diesen Apparat verläßt die Mischung als ein mehlseines Pulver, das sich, mit Wasser zu einem Brei angerührt, zur Ausfüllung auch der kleinsten Zwischerräume in höherem Grade eignet, als der scharfe, sandige und körnige Bortland-Cement. Bon wesentlicher Bedeutung sir die Herstellung dieses Gementes ist die durch das Schlemmen und tarauffolgende Mahlen erreichte äußerst eine Zertheilung der beiden Substanzen und die gleichzeitig damit ersolgende innige Aneinanderlagerung der Schlackens und Kalktheilchen. Nächst dem Bortheile der gleichmäßig breiartigen Konsistenz spricht der niedrige Preis dem Fortland-Cement gegenüber sehr zu Gunsten der neuen Masse.

#### In große Theile zerlegbarer Rachelofen.

Gegen die eifernen Fillofen verschiedener Syfteme, welche für die Beheizung von öffentlichen Anftalten, Schulen, Rafernen u. dgl. ihrer Leiftungsfähigfeit und technifchen Borguge halber fast überall in Berwendung gelangen, hat sich für die Zimmerheizung der Privatbauten im Allgemeinen der altehr= würdige Rachelofen fiegreich behauptet und dies hauptfächlich aus afthetischen Rudfichten. Gin schöner Kachelofen ift eine Zierde, ein liebes Ginrichtungsstück einer behäbigen Wohnung, berfelbe gibt bem Bimmer ein anheimelndes, wohnliches Geprage, welches dem runden, eifernen Dfen, so wohlthätig seine größere Heiz-fähigleit bei strenger Kälte ist, abgeht. Diese Wahrnehmung veranlaßte öfters die Kombinirung beider Ofenarten, indem eiserne Hülzyllinder in Kamine und Kachelösen hineingestellt wurden; jedoch waren einestheils diefe Aufftellungen fehr umftandlich, anderentheils war bei nöthig gewordener Auswechfelung durch= gebrannter Sifentheile eine vollständige Abtragung des Kachel-ofens mit der hierbei unvermeidlichen Unreinlichfeit und Langwierigkeit unungänglich. Durch ben von S. Chrlich in Wien tonftruirten zerlegbaren, transportablen Batent-Kachelofen mit Meibinger Fullgylinder find diese Llebelstände in einfacher Weise befeitigt und die Annehmlichkeit, wie das ichone Aussehen bes Stachelofens mit ben anerkannten Borgugen bes Meibinger Beigfustems bei Bermeibung aller Umftandlichteit und Unreinlichfeit in Aufstellung, Umftellung und Eransport des Dfens verbunden Der Rachelofen besteht aus einzelnen Rachel-Stagen und wird eine folche hergestellt, indem die Racheln, genau zugeschliffen und aneinandergepaßt, zwischen zwei eisernen Rahmen eingefügt und durch eine Berfchraubung der letteren fest zusammengehalten Eine folde Stage bildet nun ein felbitftandiges Ganges werden. Eine solche Etage bildet nun ein selbstiftandiges Ganzes und paßt der untere Eisenrahmen desselben in den Falz des oberen, so daß die Etagen mit Leichtigkeit ohne irgend eine Bersichmerung oder sonstige Befestigung aufeinander gestellt werden können. In derselben Weise sind auch Sockel, Mittelgesims und Deckgesims zu je einem Stück zusammengeschraubt. Die ganze Aufstellung des Ofens geschieht dennach durch Auseinanderschen der einzelnen Etagen und der bekannten äußerst eins

fachen Aufstellung des Meidinger gugeifernen Full-Regulirgh= linders; der Dfen ift bemnach binnen einer halben Stunde fertig aufgerichtet und zum Gebrauch bereit. Die Heizung ift die eines Meidinger Full-, Regulir- und Bentilationsofens und erfolgt die Zirkulation ber Luft durch Sinftrömung berfelben in den durchbrochenen Cifensockel des Kachelmantels, die Ausströmung der zwischen dem Heigzplinder, dem inneren Blechmantel und dem Rachelmantel erwärmten Luft durch das in der oberften Rachel-Stage angebrachte Bitter, ferner burch Deffnungen an der Dede und eventuell an der Rückwand bes Rachelmantels. Gine Bentilation vermittelst Buführung frifcher Luft von außen wird burch Unlage eines Kanals herbeigeführt, welcher die Außenluft direkt in den Sockel des Dfens führt und regulirbar, refpektive absperrbar ift. Diefe frische Luft wird zwischen dem Heizzhlinder und ben Mänteln erwärmt und strömt nun als frifche, warme Auft in das zu beheizende Lotal. Bei Ginführung der Außen-luft bleibt der Sockel des Ofens gegen die Zimmerluft abge-schloffen, öffnet fich aber in demfelben Grade, als die Zuftrömung der Augenluft vermindert, eventuell abgesperrt wird und fann fomit, je nach Temperatur und Bedürfnig, nur Außenluft oder Außenluft und Zimmerluft zugleich oder endlich nur Zimmerluft zur Beizung verwendet werden. Die Wärme wird durch die Rachelverkleidung eine angenehme und anhaltende.

#### Entfledung von unreinem Zementverput.

Gewiß werden viele der Herren Kollegen Intereffe daran haben, ein wirklich vorzügliches Mittel gur Aufnahme von Del-

farbenanstrich bei frischem Zementputz verwenden zu können. Es wurde z. B. im Lokalverein Hannoverscher Techniker die Frage aufgeworfen, ob nicht ein Mittel zur Hand wäre, frischen Zementputz zur Aufnahme von Delfarbenanstrichen hergustellen. Die Frage wurde dahingehend beantwortet (nach Dr. Frühling, Notizblatt des deutschen Zieglervereins):
"Die Zementfläche soll mit einer Lösung von kohlenfaurem

Ammoniat bestrichen werden, woburch die aus dem Berput her-ausschlagenden Flecken von kohlensaurem Kalk und Salzen weg-

genommen werden."

Unterzeichneter hatte nun in diefem Jahre Belegenheit eine Brobe damit zu machen. — Das Maschinenhaus des Städtischen Basserwerks zu Wesel ist in seinem unteren Theile 2,5 Meter hoch mit Bementput verfeben; ba nun die Fertigstellung brangte, wurden die Flächen des theils 14 Tage, theils 3 Wochen alten Butes mit obengennanter Lösung von 100 Gramm tohlenfaurem Ammoniat auf 10 Liter warmen Waffer verstrichen. Das Salz wurde in etwa 2 Liter warmen Waffers aufgelöst und dann das fehlende kalt nachgegoffen. Es ergab fich nach diesem Borftreichen, daß die ganze Fläche des Zementputes (welche vorher in allen Farben schillerte) eine ziemlich gleichmäßige Farbung und auch eine glatte feinkörnige Oberfläche annahm. Geit ber Fertigstellung des Anstrichs sind nun 4 Wochen

verfloffen und ift das Refultat des vorstehend geschilderten Berfahrens ein fehr gunftiges. Die Farbe treibt nicht und haftet an allen Stellen gleichmäßig fest, auch ift biefelbe unverandert

geblieben.

In einer Bruftung, bei der ein nur verlängerter Zement= mörtel verwendet, aber nicht mit der Löfung bestrichen war, trat nach einigen Tagen schon ein Bleichen der Farbe ein, indem sich große gelbe Fleden zeigten, auch fing die Farbe an zu treiben, so daß bis heute sast alles abgesloßen ist.

B. Schmidt, Bauführer.

Einige nütliche Winte für Zeichner.

Beim Unruhren der Tufche wird diefes befonders erleichtert, wenn das Schüffelchen und das Waffer vorher erwarmt werden. Um im Sommer bie Fliegen von der Zeichnung abzuhalten, ift es rathsam, statt des Waffers Effig zur Anrührung zu benuten. Ralfir oder Baufeleinwand wird wenn fie aufgerollt gewefen, dam besten wieder gerade gelegt, wenn nan sie über den Rand des Tisches oder des Zeichenbrettes zieht und dabei am unteren Ende mittelst eines dreieckigen Maßstabes anspannt oder halten läßt. Wenn man auf folche Leinwand aber zeichnet, erleichtert nan sich die Arbeit, wenn man sie ehevor mit Kreibe eingerieben hat. Wo eine große Anzahl von Zeichnungen gemacht und aufbewahrt wird, erspart man sich viel Mühe und Berwirrung, wenn man dieselben alle nach einer Normalgröße ans fertigt. Wenn man eine Große von 16 × 24 Boll annimmt, bann murde die nachft hohere Große zwei berfelben gleich fein oder 24×32 betragen. Diefes Bergrößerungs= oder Berklei= nerungsverfahren führt man fo weit aus als es die Umftande erfordern, es ift aber boch auch wieder am beften, wenn man dabei bei Berdoppelung oder Halbirung bleibt. Gine der Bor= theile, welcher die Beobachtung von Normalgrößen im Gefolge hat, besteht darin, daß man fie in einer Schublade aufbewahren fann, welche mit der betreffenden Größe forrespondirt.

# fragen jur Beantwortung bon Sachberftandigen.

673. Ber liefert 12 Millimeter biden runden, fcmeißbaren Stahl, und wie theuer?

## Untworten.

Auf Frage 668. Feilenhefte und Nadelbuchfen, sowie alle vorkommenden hefte in Buchs- und anderem holz liefert billigst

E. Berger, Drechsler, in Niederbuchsiten.

Auf Frage 668. Unterzeichneter fertigt alle Arten hefte nach einzusendenden Mustern bei größern Aufträgen billigst.

Abolf Bogler, mech. Holzbreherei, Rohrdorf (Aargau).

Auf Frage 670. Messingröhren liefern Wolf u. Weiß in

Burich. Auf Frage 671. Schnerschaufeln fertigt als Spezialität und wünscht mit bem Fragefteller in Korrespondenz zu treten: 3. Konrad

Preisig, Schaufelfabrikant, Walbstatt. Auf Frage 672. Wir wünschen mit Ginsender derselben in Kor-respondenz zu treten. Sausmann u. Co., Bern. respondeng zu treten.

# Der Markt.

(Registringebithr 20 Cts. per Auftrag, in Marken beizulegen.) Die auf die Angebote und Gesuche bei der Expedition d. Bl. eintaufenden Offertendriese werden den Angebot: und Gesuchstellern sofort direkt übermittelt und es sind Lektere ersucht, dieselben in jedem Falle zu beannworten, also auch dann, wenn 3. B die angebotenen Objette ichon verlauft sind, damit Jeder weiß, woran er ist.

Angebot:

113) Zom Zan der Gottharddan:				
	per	Rilo		
100 ,. Ginmannerbohrichlegel, 24-25 Cm. lang, 3 Rilo	,,	"	30	
80 ,, Zweispig	"	"	35	"
30 ,, Steinhauerflächen	"	"		"
80 Rilo Flanschenschrauben, 30 10, 35/10, 35/12, 40/12 Mm.	"	"		"
500 " Mutterschrauben, 70/15, 85/19, 95 24, 100,22 Mm.	"	"	25	,,
1000 ,, Mutterschrauben, 150/16, 180/15, 210/17, 260/15 Mm.	"	"	35	"
700 ,, Dornbergeisen, neue Abfallftude, 75/21, 80/24, 90/27 Mm	١.			
von 30-90 Cm. Länge	"	"	13	"
bei Joseph Gerig, Schmieb, Schattborf (Uri).				

Gesucht: 197) Gine Bartie icone afifreie feinjährige Tannenbretter von 3 Cm. Dide.

Doppeltbreite Merinos und Cachemirs (garantirt reine Bolle) 110—120 Cm. breit a 70 Cts. per Elle ober Fr. 1. 15 Cts. per Meter bis zu den hochfeinsten Croisuren versenden m einzelnen Metern, Roben, sowie in ganzen Stücken portofrei in's Haus Oettinger & Co., Zentralhof, Zürich. P. S. Muster-Kollektionen bereitwilligst und neueste Mode-

bilder gratis.

Zu verkaufen: Eine grössere Partie Birnbaumbretter, 18—20" dick, ganz schöne Qualität. (901

#### Zu kaufen gesucht:

In gutem Zustande oder neu:

Eine Dampfmaschine mit Kessel von 2—3 Pferdekraft. Transmissionen, zirka 25 m lang, 2—5 cm Durchmesser.— 20 Stück dienende Riemenscheiben.— Dampfhelzröhren, zirka 200 m.— Offerten mit Preisangabe unter Chiffre H 11 Q befördern Haasenstein & Vogler, Basel. (900

#### Lehrlings-Gesuch.

Es könnte unter günstigen Bedingungen ein rechtschaffener starker Knabe das Husschmied-Handwerk erlernen Wo, sagt die Expedition dieses Blattes.

#### Gesucht:

Eine in gutem Zustande befindliche **Feldschmiede.** Anmeldungen können bei der Expedition gemacht werden. (899